

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (15/Rat/2018)

am 30.10.2018

Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
Errichtung Skateanlage
0653/2018/1.1
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 09.08.2018
0664/2018/1.2
8. Bildung von Ausschüssen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2018 auf Umbesetzung der Ausschüsse
0690/2018/1.2
9. Besetzung sonstiger Stellen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2018 auf Umbesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
0009/2016/1.2/3
10. Öffentliche Vorstellung der Planungen zum „Masterplan Wasserkante“;
Präsentation durch das Planungsbüro WES – Landschaftsarchitektur
0691/2018/Bü
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 V 1. Änderung "Holzschredderplatz" Aufhebung, Aufstellungsbeschluss
0659/2018/3.1
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 172 V "Fledderweg/ Swingolfanlage", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss
0656/2018/3.1
13. Neuerhebung der Straßenreinigungsgebühren;
Sachstandsbericht
0679/2018/3.3
14. B-Pläne in den Siedlungsbereichen der Stadt Norden - Antrag der FDP Ratsfraktion
0655/2018/3.1

15. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
Fußgängerampel Wurzeldeich
0654/2018/1.1
16. Umbau des Freibades in Norddeich, Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung;
Antrag der FDP-Fraktion vom 07.10.2018
0676/2018/Bü
17. Änderungen bei der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Norden zum 01.01.2019
0674/2018/1.2
18. Dringlichkeitsanträge
19. Anfragen, Wünsche und Anregungen
20. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
21. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
22. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 (Beschluss-Nummer 0009/2016/1.2/3) von der Tagesordnung abzusetzen.

Beigeordneter Rainer Feldmann erklärt, dass die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 08.10.2018 einen Antrag auf Verfügungstellung des Baugutachtens zum Norddeicher Freibad gestellt habe. Er wundere sich, dass die Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werde obwohl, er einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt habe.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass die Angelegenheit überprüft worden sei. Er verweist auf § 64 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes, wonach die Öffentlichkeit auszuschließen sei, sofern das berechnigte Interesse einzelner dies erfordern. In diesem Fall sei das berechnigte Interesse der Gesellschaft sowie das geistige Eigentum des Planungsbüros schützenswertig.

Beigeordneter Rainer Feldmann erklärt, es gehe nicht um eine öffentliche Beratung des Gutachtens sondern nur um die eigentliche zur Verfügung Stellung an die Ratsmitglieder. Er bittet um Beratung im öffentlichen Teil.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass alle das Gutachten und entsprechende Informationen per Email erhalten haben. Die Verwaltung könne dies bestätigen.

Beigeordneter Feldmann wüsste gerne den Teilnehmerkreis des Gutachtens.

Der Tagesordnungspunkt 9 (Beschluss-Nummer 0009/2016/1.2/3) wird abgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

Sodann wird die mit Schreiben vom 19.10.2019 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

zu 4.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung Errichtung Skateanlage 0653/2018/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.2 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Die öffentliche Ausschreibung zum Bau einer Skateanlage hat ein Auftragsvolumen von 226.804,15 € ergeben. Mit den noch verfügbaren Mitteln kann der Auftrag nicht erteilt werden. Es wird gebeten eine Eilentscheidung herbeizuführen. Der Auftrag soll bis Ende September erteilt werden, damit vor Beginn der Wintermonate mit dem Bau der Skateanlage begonnen werden kann.

Der Rat nimmt von folgender Eilentscheidung Kenntnis:

Gemäß § 89 Satz 2 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 362-01-901 (Errichtung Skateanlage), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 5.367,76 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 211.01-917 (EDV KGS), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 5.367,76 €.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass der kleine Kunstrasenplatz beim Jahnplatz ab dem 05.11.2018 zum Spielen freigegeben worden ist.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Bürger möchte wissen, warum das Gutachten zum Freibad nicht veröffentlicht wird.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass die Entscheidungsträger die Unterlagen erhalten haben.

Verwaltungsfachwirt Reemts ergänzt, dass eine entsprechende Präsentation am 24.04.2017 an die Ratsmitglieder verschickt worden ist.

Ratsherr Forster kommt um 17:15 Uhr zur Sitzung.

Ein Vertreter des Vermietersvereins Norddeich fragt nach den Konsequenzen eines Nordseeheilbades ohne ständige Bademöglichkeit.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass man zunächst Fördergelder für die Wasserkante beantragt habe. Man müsse nunmehr schauen, welche Fördergelder tatsächlich fließen. Zudem habe man einen Antrag auf Fördermittel i.R. eines Bundesprogramms (Hinweis der Verwaltung: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, Projektaufruf 2018) für das Freibad beantragt. Diese Antworten sind zunächst abzuwarten. Ohne Fördergelder müsse man überlegen, das Freibad mit eigenen Mittel wiederherzustellen. Das alte Schwimmbad habe jedes Jahr einen großen 6-stelligen Verlust eingefahren.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Verschlickung im Strandbereich.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass dies tatsächlich ein Problem sei. Durch den Bau des ge- teerten Damms um den Westhafen/Yachthafen hätte sich der Verlauf der Priele ungünstig verlagert – mit der Folge einer stärkeren Verschlickung.

Eine Mitarbeiterin des Kreiskrankenhauses Norden möchte wissen, wann ein Termin mit den Fraktionen und Herrn Geschäftsführer Eppmann stattfinde. Sie frage sich, ob die Mitarbeiter eingeladen seien.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass der Termin nächste Woche sei. Die Parteien seien auch eingeladen. Die Einladung sei vom Sprecher der Geschäftsführung, Herrn Eppmann ausgegangen.

Auf Nachfrage eines Vertreters des Vermietersvereins erklärt Geschäftsführer Korok, dass er die genauen Verlustzahlen des alten Freibades nicht im Kopf habe. Er diese Zahlen aber gerne nachreichen könne.

Ratsfrau Beyer nimmt an der Sitzung teil.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 09.08.2018
0664/2018/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Proto-

kolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Bildung von Ausschüssen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2018 auf Umbesetzung der Ausschüsse
0690/2018/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.10.2018 beantragt die SPD-Fraktion folgende Umbesetzungen der Ausschüsse:

1. Bau- und Sanierungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
8. SPD	Feysel Milli	1. Lars Tjaden 2. Julia Feldmann
9. SPD	Günther Ulferts	1. Barbara Kleen 2. Florian Eiben

**2. Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG)**

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
7. SPD	Hans Forster	1. Manfred Placke 2. Lars Tjaden
9. SPD	Barbara Kleen	1. Feysel Milli 2. Dorothea van Gerpen

3. Finanz- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
7. SPD	Lars Tjaden	1. Dorothea van Gerpen 2. Günther Ulferts

4. Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
5. SPD	Barbara Kleen	1. Theo Wimberg

		2. Dorothea van Gerpen
6. SPD	Bettina Behnke	1. Julia Feldmann 2. Hans Forster

Stellvertretende Vorsitzende: Bettina Behnke

5. Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
5. SPD	Bettina Behnke	1. Barbara Kleen 2. Dorothea van Gerpen
6. SPD	Florian Eiben	1. Theo Wimberg 2. Manfred Placke
7. SPD	Lars Tjaden	1. Günther Ulferts 2. Julia Feldmann

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG stellt der Rat die geänderte Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Der Rat beschließt:

Der Rat stellt entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion die Neubesetzung/Umbesetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt fest:

6. Bau- und Sanierungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
8. SPD	Feysel Milli	1. Lars Tjaden 2. Julia Feldmann
9. SPD	Günther Ulferts	1. Barbara Kleen 2. Florian Eiben

7. Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG)

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
7. SPD	Hans Forster	1. Manfred Placke 2. Lars Tjaden
9. SPD	Barbara Kleen	1. Feysel Milli 2. Dorothea van Gerpen

8. Finanz- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
7. SPD	Lars Tjaden	1. Dorothea van Gerpen 2. Günther Ulferts

9. Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
5. SPD	Barbara Kleen	1. Theo Wimberg 2. Dorothea van Gerpen
6. SPD	Bettina Behnke	1. Julia Feldmann 2. Hans Forster

Stellvertretende Vorsitzende: Bettina Behnke

10. Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
5. SPD	Bettina Behnke	1. Barbara Kleen 2. Dorothea van Gerpen
6. SPD	Florian Eiben	1. Theo Wimberg 2. Manfred Placke
7. SPD	Lars Tjaden	1. Günther Ulferts 2. Julia Feldmann

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 9 **Besetzung sonstiger Stellen;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2018 auf Umbesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbe-
triebe der Stadt Norden GmbH
0009/2016/1.2/3

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 10 **Öffentliche Vorstellung der Planungen zum „Masterplan Wasserkante;**
Präsentation durch das Planungsbüro WES – Landschaftsarchitektur
0691/2018/Bü

Sach- und Rechtslage:

Das Planungsbüro WES GmbH – Landschaftsarchitektur wird die Planungen zum „Masterplan Wasserkante“ für die Nationalpromenade und der Deich- und Dünenlandschaft öffentlich vorstellen.

Herr Krebs, Inros-Lackner und Herr Roth, WES Landschaftsarchitektur sowie Geschäftsführer Korok, Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, stellen die Planungen anhand einer Power-Point Präsentation vor (siehe Anlage).

Beigeordnete Julia Feldmann verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Ratsherr Fischer-Joost regt ein kleineres Wattfenster an, um die Gelder für ein Freibad zu nutzen.

Beigeordneter Feldmann findet die Pläne sind nur zum Teil zufriedenstellend. Die Planungsaufträge seien ohne Wettbewerb vergeben worden. Entsprechende Dringlichkeitsanträge zur öffentlichen Vorstellung wurden von CDU/ZoB und Grünen bei der letzten Ratssitzung abgelehnt. Eine Änderung der Planungen nach einer möglichen Förderzusage, sei nunmehr nicht mehr möglich.

Er bittet zudem auf die Holzstege zu verzichten, da diese nicht barrierefrei sind. Eine Sandaufspülung bei der Drachenwiese sei ebenfalls nicht erforderlich, da regelmäßige Stürme für Sandverluste sorgen. Die FDP-Fraktion sei der Meinung, die jetzigen Höhen beizubehalten. Durch die Wasserkante dürfe das Freibad außendeichs nicht in Frage gestellt werden.

Beigeordneter Sikken verweist auf den damaligen Ratsbeschluss. Zunächst sind die Förderbescheide abzuwarten. Er erinnert zudem an die schwierige Lage der Wirtschaftsbetriebe in den vergangenen Jahren. Man sei ebenfalls für ein beheiztes Freibad, allerdings seien zunächst die Förderbescheide abzuwarten.

Bürgermeister Schmelzle zitiert die die damalige Beschlussfassung des Rates vom 28.02.2017:

„Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Vorplanung für den Bauabschnitt „Lagune“ wird beendet und nicht fortgeführt.
2. Die Geschäftsführung der WBN GmbH wird beauftragt, die für die Stellung von Förderanträgen erforderlichen vorbereitenden Planungen (Leistungsphasen 1, 2 und 3) für folgende Projekte – nach erfolgter europaweiter Ausschreibung, begleitet vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich - an geeignete Planungsbüros zu vergeben:
 - a. Nationalparkpromenade (West); Promenade und Deckwerk (Deich ist bereits beauftragt)
 - b. Dünenlandschaft „West“ (muss komplett beauftragt werden)Als Berechnungsgrundlage soll eine Deckwerkshöhe von 3 m angesetzt werden.
3. Im 1. Schritt sollen Fördermittel für die Dünenlandschaft „West“ und die Nationalparkpromenade (West) beantragt und nach Förderzusage durch das Land/NBank ein Finanzierungskonzept zwecks Realisierung vorgelegt werden.“

Man habe nunmehr das abgearbeitet, was in öffentlicher Sitzung beschlossen worden sei.

Ratsherr Ulferts wünscht, dass die Förderanträge dem Protokoll beigelegt werden.

Geschäftsführer Korok erklärt, dass die Förderanträge sehr umfangreich seien. Er regt an, dass sie in der Kurverwaltung von den Ratsmitgliedern eingesehen werden können.

Ratsherr Wimberg vertritt die Meinung, dass die Wasserkante ganzjährig genutzt werde, das

Freibad dagegen nur 2 Monate. Entsprechend sollten die Prioritäten sein. Das Freibad werde bei der Gesamtbetrachtung nicht vergessen.

Ratsherr Hinrichs regt eine Unterbrechung der Sitzung für Fragen aus der Bevölkerung an.

Der Rat stimmt der Sitzungsunterbrechung einstimmig zu.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**zu 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 V 1. Änderung "Holzschredderplatz" Aufhebung, Aufstellungsbeschluss
0659/2018/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der am 22.10.2010 wirksam gewordenen vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 109 V 1. Änderung „Holzschredderplatz“ im Gebiet „Timpenburg“ hat den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden ermöglicht, am Rande des Gebietes der Windkraftanlagen im Wischer eine Holzschredderanlage zu betreiben. Das Schreddergut ist für die Befeuerung der Holzhackschnitzelheizwerke der Wirtschaftsbetriebe verwendet worden.

Der Betrieb der Anlage ist jedoch inzwischen eingestellt worden.

Dementsprechend haben die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH als Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 26.09.2018 die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt.

Städtebauliche Gründe, die der Planaufhebung entgegenstehen, bestehen aus Sicht der Verwaltung nicht. Die Kosten für das Aufhebungsverfahren sollen jedoch die Wirtschaftsbetriebe als Kostenverursacher tragen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V 1. Änderung „Holzschredderplatz“.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB durchzuführen.**
- 3. Die Kosten des Aufhebungsverfahrens tragen die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH als Antragstellerin.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 172 V "Fledderweg/ Swingolfanlage", 1. Änderung;
Aufstellungsbeschluss
0656/2018/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 172 V „Fledderweg Swingolf-Anlage“ ist am 18.07.2014 rechtswirksam geworden. Festgesetzt sind in diesem Bebauungsplan ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Swingolf-Anlage im Bereich des errichteten Clubhauses und der Parkplätze sowie hauptsächlich eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Swingolf Anlage (Golfbahnen).

Zwischenzeitlich haben die Swingolf-Anlagenbetreiber ihren Betrieb eingestellt.

Mit Schreiben vom 10.09.2018 hat der ortsansässige Klootschießerverein „KBV Goode Flucht Norddeich e.V. die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 V beantragt.

Ziel der Planänderung soll das Ermöglichen der Nutzung des zur Zeit leerstehenden Clubhauses durch den Verein sowie die Nutzung der anliegenden Freiflächen für sportliche Zwecke („Mehrkampf“) sein.

Bauliche Änderungen am bestehenden Gebäude sind nicht geplant. Auch die bestehende verkehrliche Erschließung sowie die 16 genehmigten Stellplätze werden als ausreichend erachtet. Der Klootschießerverein wird das Grundstück kurzfristig erwerben.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben des Klootschießervereins, insbesondere um durch Neunutzung dem Verfall des Clubhauses entgegenwirken bzw. dem kostspieligen Rückbau verhindern zu können.

Der beantragte Aufstellungsbeschluss zur erforderlichen Planänderung wird empfohlen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 V, 1. Änderung.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 13 Neuerhebung der Straßenreinigungsgebühren;
Sachstandsbericht
0679/2018/3.3**

Sach- und Rechtslage:

I.

Mit seinem Urteil vom 30. Januar 2017 hat das OVG Lüneburg die Straßenreinigungsgebühren-

satzung einer niedersächsischen Kommune für nichtig erklärt. Dieses Grundsatzurteil betraf alle Kommunen in Niedersachsen, die in der Abrechnung der Straßenreinigung den „Frontmetermaßstab“ verwendeten und hat aufgezeigt, dass auch die Satzung der Stadt Norden nicht mehr rechtens ist.

Im Wesentlichen geht es in dem Urteil darum, dass die Gebührenlasten gerecht auf die direkt an die gereinigte Straße anliegenden Grundstücke und auch auf alle Hinterliegergrundstücke zu verteilen sind.

Als Reaktion auf das Urteil des Niedersächsischen Obergerichts wurde durch den Rat der Stadt Norden am 07.12.2017 folgender Beschluss gefasst: (Beschluss-Nr.: 0378/2017/3.3)

- 1) Ab dem Jahr 2018 werden aufgrund der neueren Rechtsprechung keine Straßenreinigungsgebühren erhoben. Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungssatzung) wird aufgehoben.
- 2) Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung vom 23.11.2017 wird beschlossen.
- 3) Die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsverordnung) in der Fassung vom 23.11.2017 wird beschlossen.
- 4) Die Verwaltung wird der Politik nach Abschluss der Grundlagenermittlung eine angepasste Straßenreinigungssatzung, -verordnung und Straßenreinigungssatzung erneut zur Entscheidung vorlegen.

II.

Die Beschlusspunkte 1 bis 3 wurden bereits umgesetzt. Der Punkt 4 (Grundlagenermittlung) ist derzeit in Bearbeitung.

Ziel ist eine **rechtssichere** neue Datenerhebung unter Anwendung des nachfolgend beschriebenen Gebührenmaßstabs. In dem Zusammenhang fiel, nach umfassender Bewertung der im Reinigungsgebiet gegebenen Verhältnisse, die Entscheidung auf die Anwendung des grundstücksbezogenen Quadratwurzelmaßstabs. Hierbei wird anhand des Grundbuchs die Größe eines Grundstücks ermittelt und aus dieser Grundstücksfläche die Quadratwurzel berechnet.

Bei der Anwendung des „Quadratwurzelmaßstabs“, sind die Lage des Grundstücks bzw. der Verlauf von Grundstücksgrenzen für dessen Auswirkung und die Gebührenhöhe nicht relevant. Maßgebend ist ausschließlich die Größe des Grundstücks. Dieser Wert ist im Geographischen Informationssystem (GIS) der Stadt hinterlegt, einfach nachzuvollziehen, nicht strittig und nahezu jedem Grundstückseigentümer bekannt.

Den auch von der oberen Verwaltungsgerichtsbarkeit ausdrücklich empfohlenen Wechsel vom Frontmetermaßstab auf einen grundstücksbezogenen Flächenmaßstab haben inzwischen in Niedersachsen z.B. die Städte Oldenburg, Lüneburg, Wolfenbüttel vorgenommen. Weitere Kommunen befinden sich noch in der Vorbereitung und werden demnächst folgen.

Selbstverständlich ist ein Maßstabswechsel nicht mit insgesamt höheren Gebühreneinnahmen für die Stadt verbunden; die umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung werden lediglich neu verteilt.

Aufgrund des umfangreichen Datenvolumens (Anzahl der Flurstücke) und krankheitsbedingter Personalausfälle in dem Aufgabenbereich wird die Datenerhebung im Fachdienst 3.3 jedoch noch mindestens bis voraussichtlich Ende Oktober andauern. Im Anschluss wird damit begon-

nen eine angepasste Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsverordnung und Straßenreinigungsgebührensatzung zu erarbeiten.

III.

Durch die Anwendung des „Quadratwurzelmaßstabs“ wird dem Steueramt eine Datenerhebung zur Verfügung gestellt auf deren Grundlage die abschließende Erfassung und zukünftige Veranlagung der Straßenreinigungsgebühren erfolgen kann. Diese anschließenden Arbeiten werden ebenfalls noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da jeder Fall im Einzelnen zu überprüfen und zu erfassen ist. Der damit verbundene Zeitaufwand wird bis zum Jahresende nicht zu bewerkstelligen sein.

Das Steueramt wird ab Mitte Dezember 2018 mit der Vorbereitung der durchzuführenden Jahresveranlagung 2019 (15.000 Bescheide) beginnen. Nach Abschluss der Jahresveranlagung 2019 wird dann im Frühjahr 2019 – nach Erhalt der Wasserverbrauchslisten der Wasserversorger – mit den Arbeiten für die Schmutzwasserabrechnung 2018 (12.000 Bescheide) begonnen. Aufgrund personeller Engpässe sowie Personalwechsel werden diese Veranlagungsbescheide voraussichtlich Anfang/Mitte Juni 2019 versandt werden. Nach Abarbeitung der Rückfragen und der danach beginnenden Urlaubsphase der Mitarbeiter kann dann voraussichtlich August/September 2019 mit der Umsetzung des neuen Veranlagungsverfahrens der Straßenreinigung begonnen werden. **Die Wiedereinführung der Straßenreinigung und Erhebung der Straßenreinigungsgebühren kann somit voraussichtlich mit der Jahresveranlagung 2020 erfolgen.**

Der Rat beschließt:

- 1) Der Rat der Stadt Norden nimmt den aktuellen Sachstand zur Neuerhebung der Straßenreinigungsgebühren zur Kenntnis.**
- 2) Der Rat der Stadt Norden stimmt der Neuerhebung der Straßenreinigungsgebühren unter Anwendung des Quadratwurzelmaßstabs zu. Die Wiedereinführung wird voraussichtlich zum 01.01.2020 erfolgen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

zu 14 B-Pläne in den Siedlungsbereichen der Stadt Norden - Antrag der FDP Ratsfraktion 0655/2018/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der pauschale Erlass einer Veränderungssperre über ein Stadtgebiet oder auch ganze Ortsteile ist rechtlich nicht haltbar. Veränderungssperren können bei in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen erlassen werden. Für die Entscheidung über die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes bedarf es eines Planungserfordernisses, dass im Einzelfall städtebaulich begründet sein muss. Dabei sind die Gründe und Ziele der Planung anhand der örtlichen Gegebenheiten bzw. der geplanten städtebaulichen Entwicklung abzuleiten. Bauleitplanverfahren dürfen keine Verhinderungsplanungen sein.

Eine Veränderungssperre blockiert zunächst alles. Im Ergebnis würden die Anträge der FDP-Fraktion die örtliche Bauwirtschaft zum Erliegen bringen. Mögliche Ausnahmen von der Veränderungssperre müssen beantragt werden und geprüft werden, eine Bauanzeige nach § 62 NBauO wäre nicht mehr möglich.

Im Jahr 2017 und 2018 wurden bereits verschiedene Aufstellungsbeschlüsse (westl. Fledderweg, Lintel, Bogenstraße) getroffen, um Fehlentwicklungen hinsichtlich Nutzungen, aber auch im Bereich des Stadtbildes zu vermeiden.

Die Forderungen stehen auch dem Ziel der Innenverdichtung und dem schonenden Umgang mit Boden, wie auch im BauGB verankert, entgegen.

Gegenwärtig befinden sich das Stadtentwicklungskonzept und das Wohnraumversorgungskonzept in Aufstellung. Erste Zwischenergebnisse sollen zum Ende des Jahres bzw. Anfang 2019 vorgestellt werden. Ziel, insbesondere des Wohnraumversorgungskonzeptes, ist es, Schlüsse für den zukünftigen Bedarf an Wohnraum und zukünftig benötigte Wohnformen abzuleiten. Die Erkenntnisse sollen in das Stadtentwicklungskonzept einfließen und somit den Handlungsrahmen in den nächsten Jahren festlegen.

Ferienwohnungen sind genehmigungspflichtige Nutzungsänderungen, die Beantragung, Prüfung und ggf. Genehmigung ist gängige Praxis. Ein Arbeitskreis Ferienwohnen mit Vertretern der politischen Fraktionen hat am 8.11.2017 getagt. Für den Haushalt 2018 wurden Mittel für die Konzepterstellung zum Ferienwohnen bereitgestellt. Die Bestandsaufnahme (eigene Erhebung) erfolgt gegenwärtig. Die Konzepterstellung soll in Kürze ausgeschrieben werden.

Neben den fachlichen Aspekten stehen aber auch personelle Gründe den Anträgen entgegen. Neben den nach wie vor in Bearbeitung befindlichen B-Plänen in Norddeich sind gegenwärtig einige, für die Stadt Norden, wichtige Projekte in der Planung. Dies sind u. a. die Neuansiedlung TOOM, die kath. Kirche, 40 Diemat-Neubau Polizei, Aufstellung der Grundlagenkonzepte (STEK, Wohnraumversorgung, Einzelhandelsentwicklungskonzept, Ferienwohnen), Sanierungsgebiete, Dorfentwicklungsplanungen, so dass die Umsetzung der Anträge absehbar nicht leistbar sein wird.

Hier möchte die Verwaltung in Erinnerung rufen, dass es in der Vergangenheit zur Vorortkontrolle eine ganze Stelle in der Bauaufsicht für den Außendienst gab. Des Weiteren wurde seitens der Stadt Norderney in Kooperation mit dem Landkreis Aurich eine neue Stelle geschaffen, die die Umwandlung von Wohnraum zu Ferienwohnungen bzw. nicht genehmigungsfähige Ausbauten kontrolliert.

Ein weiterer Aspekt sind die dafür entstehenden Kosten. Für den Ortsteil Norddeich kann man von Kosten von rd. 300.000 € ausgehen. Aufgrund von Anforderungen was den Inhalt der Planungen angeht, aber auch für die Abwicklung der Verfahren durch den Gesetzgeber sind in der jüngeren Vergangenheit die Kosten (z.B. für Gutachten oder Veröffentlichungen) gestiegen. Im Verhältnis zum Ortsteil Norddeich umfasst der Rest des Stadtgebietes ein Mehrfaches an potentiell zu überarbeitenden Plänen, so dass eine verlässliche Kostenprognose nicht abgegeben werden kann.

Aus den o. g. Gründen empfiehlt die Verwaltung die Anträge abzulehnen und im Rahmen der bereits angestoßenen Entwicklungskonzepte, Planungen und Arbeitsgruppen über geeignete Maßnahmen zu beraten.

Beigeordneter Rainer Feldmann begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Die Norder Kernstadt werde durch die vielen großen Bauten verschandelt. Die Stadt Norden habe die Möglichkeit, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Die Politik müsse daher Regelungen für die Bauverwaltung schaffen. Die Stadt Norden stehe ansonsten vor dem Verkauf seiner Siedlungs-

struktur.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass man bereits einige Bebauungspläne auf den Weg gebracht habe. Eine generelle Veränderungssperre würde, ein generelles Bauen in Norden verhindern. Er regt eine Verweisung in den Bau- und Sanierungsausschuss an.

Beigeordnete van Gerpen erklärt, dass die Umsetzung nicht so einfach ist. Der Abriss eines Altbaus mit dem Bau eines größeren Objektes sei Marktwirtschaft. Dagegen könne man nichts machen. Zu verhindern sei dagegen eine Rollladen-Siedlung. In Norddeich habe sich mit vielen Planungskosten bereits was getan. Derzeit fehlen in der städtischen Bauverwaltung zudem Personal, sodass die Umsetzung derzeit schwierig ist. Sie bittet ebenfalls um Verweisung an den Fachausschuss.

Ratsherr Fischer-Joost erklärt, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine Innenverdichtung der Stadt begrüße, allerdings die massive Versiegelung der Flächen ablehne. Zudem sollten anstatt Zäune vermehrt Hecken angepflanzt werden.

Fachdienstleiter Wentz erklärt, dass man pauschal nicht einfach die Bebauungspläne umgestalten könne. Die Innenbebauung mit der Errichtung von kleineren Wohneinheiten sei ein vom Bund gefördertes Ziel. Dies werde sich auch im Stadtentwicklungskonzept fortschreiben. Die Thematik Ferienwohnungen sei eine andere Baustelle. Man sei dabei, diesbezüglich eine Bestandserhebung durchzuführen.

Der Rat beschließt:

Die Angelegenheit wird an den Fachausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
Fußgängerampel Wurzeldeich
0654/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.3 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Aufgrund der derzeitigen Marktlage und Vollausslastung der Wirtschaft wurde anhand von derzeit bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich gelaufenen Ausschreibungen für Ampelanlagen die Kostenvoranschlagssumme mit aktuellen Marktpreisen neu kalkuliert und dem derzeitigen Preisniveau angepasst. Es ergeben sich derzeit bis zu 100 % erhöhte Marktpreise. Somit ist die Kostenvoranschlagssumme von seinerzeit rund 30.000 € um 20.000 € auf nunmehr 50.000 € zu erhöhen.

Mit Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, Aufstellung eines Lärmaktionsplanes, wurden daraus resultierend für die Stadt Norden konkrete investive Maßnahmen erwartet. Aus diesem Grund erfolgte die Mittelanmeldung für den Finanzhaushalt. Die Analyse der Lärmbelastungen hat für die Stadt Norden jedoch zum Ergebnis, dass die Auslösewerte, die eine konkrete Lärmaktionsplanung erforderlich machen, nicht erreicht werden. Vor diesem Hintergrund ist der Planungsauftrag aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren. Die im Finanzhaushalt veranschlagten

Mittel stehen somit als Deckungsvorschlag zur Verfügung.

Der Rat beschließt:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3, beim Produkt 541-01-946 (Fußgängerampel Wurzeldeich), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 20.000,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3, beim Produkt 541-01-945 (EU-Umgebungsärmrichtlinie), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 20.000,00 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Umbau des Freibades in Norddeich, Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung;
Antrag der FDP-Fraktion vom 07.10.2018
0676/2018/Bü**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 07.10.2018 beantragt die FDP-Fraktion, dass der Rat der Stadt Norden folgendes beschließen möge:

1. Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (Gesellschafterversammlung) wird angewiesen, für den Umbau des Freibades im Norddeicher Deichvorland eine deichrechtliche Genehmigung einzuholen.
2. Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Ausschreibung für die Planung eines Umbaus des Freibades in Norddeich zu veranlassen.
3. Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, das Planungsbüro mit dem wirtschaftlich besten Angebot mit den Planungen zu beauftragen.
4. Die Planungen für den Umbau des Freibades sind im 1. Quartal 2019 in einer öffentlichen Ratssitzung vorzustellen. Sodann wird die Gesellschafterversammlung angewiesen, eine öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten durchzuführen.
5. Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, das Bauunternehmen mit dem wirtschaftlich besten Angebot mit den Umbauarbeiten des Freibades in Norddeich zu beauftragen.

Zur Begründung wird auf den beigegeführten Antrag verwiesen.

Ratsherr Tjaden verlässt die Sitzung.

Beigeordneter Feldmann erläutert seinen Antrag.

Ratsherr Eiben erklärt, dass im Jahr 2014 beschlossen wurde, das Freibad zu schließen. Die wirt-

schaftlichen Rahmenbedingungen haben sich nunmehr allerdings verbessert. Ein Freibad sei ein Ort, um erwachsen zu werden für die Kinder der Stadt. Man sei daher für eine tideunabhängige Schwimmmöglichkeit mit Blick aufs Meer und schlage einen Ideenwettbewerb als Änderungsantrag vor.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass man dem ganzen so nicht zustimmen könne. Man wolle zunächst die Förderbescheide abwarten. Alles andere könne die Wirtschaftsbetriebe wieder in Schwierigkeiten bringen. Im Aufsichtsrat habe man bereits entsprechende Ideen gefasst. Er schlägt vor, dass der Gutachter Herr Bär zum Freibad vorträgt.

Herr Bär vom Ingenieurbüro Janßen, Bär und Partner trägt anhand einer Power-Point Präsentation über den Zustand zum jetzigen Freibad vor (siehe Anlage 2). Das Freibad sei nicht sanierungsfähig. Eine Solarthermie sei ebenfalls nicht möglich, da zu viele Solarmodule benötigt werden. Er hält eine gastronomische Insel für ungeeignet, da die Badeaufsicht hierdurch schwerer durchführbar ist. Auch der Co2-Verbrauch sei bei der beantragten Lösung enorm.

Ratsherr vor der Brüggen ist der Meinung, dass es kein Gutachten gebe, sondern nur ein paar Fotos. Herr Bär sollte nicht der Politik sagen, was sie zu tun habe. Er glaube zudem nicht, dass die Förderanträge zum Freibad zum Erfolg führen werden.

Beigeordnete van Gerpen sieht die bisherigen Informationen nicht als Gutachten an, da der Untergrund nicht untersucht worden ist. Ihrer Fraktion gehe es um einen Ideenwettbewerb.

Herr Geschäftsführer Korok, WBN, teilt auf Nachfrage des Ratsherrn Mellies mit, dass ein Förderantrag für das Freibad unter großem Zeitdruck erstellt worden sei.

Beigeordnete van Gerpen sieht in dem Förderantrag den falschen Schwerpunkt. Diese liege auf Schule und Sport. Beim Norddeicher Freibad gehe es allerdings um den Tourismusbereich.

Beigeordneter Sikken beantragt, beide Anträge abzulehnen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2018 abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	1

Der Rat beschließt:

Der Rat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion vom 07.10.2018 nicht zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	9
	Enthaltungen:	2

0674/2018/1.2

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beratungen zur Thematik „Anträge der SPD-Fraktion vom 16.08.2018, Beschluss-Nr. 0616/2018/1.3) wurde seitens des Bürgermeisters in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.09.2018 bereits über die Änderungen bzw. die geplanten Änderungen in der Organisationsstruktur berichtet.

Im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahmen stehen zum 01.01.2019 folgende Einzelmaßnahmen an:

Der Fachdienst 1.2 erhält die Bezeichnung Organisation und IT

Die EDV (TGM=Technisches Gebäudemanagement) wird aus dem Fachdienst 3.1 herausgelöst und wird in den Fachdienst Organisation integriert. Hierdurch ist zu erwarten, dass verschiedene positive Synergien ausgelöst und vorhandene Doppelstrukturen abgebaut werden, die zu Einsparungen führen.

Es wird eine Zentrale Gebäudewirtschaft eingerichtet.

Die Zentrale Gebäudewirtschaft wird aus dem Fachdienst 2.2 herausgelöst und bildet einen eigenständigen Fachdienst. Der ZGW werden neben den bisherigen Aufgaben der Gebäudewirtschaft in einem ersten Schritt die dem bisher dem Fachdienst 1.2 zugeordneten Verwaltungsgebäuden und in einem zweiten Schritt die sonstigen städtischen Gebäude zugeordnet. Die Immobilien der Technischen Dienste Norden sind hiervon ausgenommen.

Die Zentrale Gebäudewirtschaft wird mit der Ordnungsnummer 1.4 dem Fachbereich 1 zugeordnet.

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 ist es unerlässlich, die ZGW einem Fachbereich zuzuordnen.

Der Verwaltungsvorstand übernimmt ab dem 01.01.2019 die Fachbereichsleitung 1 Finanzen, Organisation, IT, Personal, ZGW.

Die Stelle des Fachbereichsleiters 1 ist derzeit vakant. Aufgrund der Erfahrungen bei den Fachbereichen 2 und 3 sollte auch der Fachbereich 1 durch den Verwaltungsvorstand in Personalunion übernommen werden. Hierdurch lässt sich ein Einspareffekt von ca. 115.000 € realisieren.

Ratsfrau Beyer verlässt die Sitzung.

Beigeordneter Lüers sowie die Ratsherren Zitting und vor der Brüggen loben Bürgermeister Schmelzle für die Vorangehens Weise und die entsprechenden Entscheidungen.

Bürgermeister Schmelzle dankt der Politik und der Mitarbeiterschaft, deren Arbeitseinsatz über 100 % hinausgehe, für die Unterstützung.

Beigeordnete Albers sieht eine gute Entwicklung bei der Stadtverwaltung.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat nimmt Kenntnis über folgende organisatorische Änderungen zum 01.01.2019:

- Der Fachdienst 1.2 erhält die Bezeichnung Organisation und IT.
- Es wird eine Zentrale Gebäudewirtschaft eingerichtet.

2. Der Rat beschließt über folgende organisatorische Änderungen zum 01.01.2019:

- Die Zentrale Gebäudewirtschaft wird mit der Ordnungsnummer 1.4 dem Fachbereich 1 zugeordnet.
- Der Verwaltungsvorstand übernimmt ab dem 01.01.2019 die Fachbereichsleitung 1 Finanzen, Organisation, IT, Personal, ZGW. Der Stellenplan 2019 ist entsprechend anzupassen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 19 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Beigeordneter Feldmann erkundigt sich nach dem Sachstand zur Reithalle Bargebur.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass man nochmal mit der Anwaltskanzlei zum Stand des Mediationsverfahrens sprechen werde.

Ratsfrau Behnke bittet um einen Sachstand zum „Barfußpark“ beim Frisiabad.

Fachdienstleiter Wentz sagt eine Antwort der Verwaltung zu. (Red. Hinweis: Siehe Antwort der Verwaltung vom 13.11.2018, AN/1241/2018).

Ratsherr Tjaden erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausschreibungsverfahren „Erster Stadtrat“.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass der Personalvermittler zfm die Anzeige derzeit noch online gestellt habe damit auch noch weitere Bewerbungen möglich sind.

Beigeordnete Albers erkundigt sich nach dem Sachstand zur Erweiterung des Industriegebietes

in Delfzijl.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass er mit den benachbarten Bürgermeistern in Kontakt stehe.

zu 20 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Ein Bürger wünscht sich künftig wieder Tische für die Besucher der Ratssitzungen.

Bürgermeister Schmelzle sagt zu, dass er die Info an den Saalbetreiber weitergeben werde.

Eine Mitarbeiterin der UEK Norden regt an, im Gespräch mit Herrn Sprecher die Geschäftsführung Eppmann den Standort Norden auch im Interesse der Mitarbeiter zu stärken.

zu 21 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 04.12.2018 um 17.00 Uhr statt.

zu 22 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20:34 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

-Reinders-

- Schmelzle -

-Reemts-